



Grasshopper  
Club Zürich



Tennis  
Sektion

Grasshopper Club Zürich

Tennis Sektion

Kartausstrasse 11  
CH - 8008 Zürich

T +41 (0) 44 422 00 60

F +41 (0) 44 422 00 61

E ouvert@gc-tennis.ch

www.gc-tennis.ch

# Schutzkonzept COVID-19 – Interclubmeisterschaft NLA

Version 1.0 vom 15. Juli 2020

## Verantwortliche Person

Der Vorstand der Tennis Sektion des Grasshopper Club Zürich hat **Herrn Luregn (Luri) Schmid** als Verantwortlichen für das Schutzkonzept COVID-19 während den Heimspielen der Interclubmeisterschaft NLA auf der Tennisanlage Kartaus bestimmt.

Das Schutzkonzept ist jederzeit einzuhalten und den Anordnungen der Verantwortlichen Person ist Folge zu leisten. Bei Verstössen hat der COVID-19 Verantwortliche die Kompetenz, jemandem den Zutritt zur Anlage zu verwehren oder jemand von der Anlage zu verweisen.

## Richtlinien beim Betreten der Anlage


Spieler, Begleitpersonen, Offizielle und Zuschauer dürfen nur auf die Anlage, wenn sie keine Symptome zeigen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Es sind die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln des BAG einzuhalten. Bei Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

Beim Betreten der Anlage erfolgt eine Personenkontrolle.

- Es werden folgende Kontaktdaten aufgenommen: Vorname und Name (wird mittels Ausweiskontrolle verifiziert), Adresse, Handynummer (muss vom Besucher mittels SMS verifiziert werden)
- Mitglieder der GC Tennis Sektion müssen sich nur als solche ausweisen können.
- Kontrollierte Personen erhalten ein Bändeli ums Handgelenk, das während dem ganzen Besuch auf der Tennisanlage getragen werden muss.
- Alle Besucher der Tennisanlage sind verpflichtet, allfällige Infizierungen mit COVID-19 innerhalb der nächsten 14 Tage nach dem Besuch auf der Tennisanlage der Tennis Sektion des Grasshopper Club Zürich zu melden.
- Gäste-Teams geben dem Verantwortlichen beim erstmaligen Betreten der Anlage eine vollständige Mannschaftsliste (inkl. Betreuer) ab. Die auf der Liste aufgeführten Personen erhalten Zugang zur den Spielergarderoben und den für die Spieler abgetrennten Teil der Clublounge.
- Referee und Schiedsrichter geben sich beim Betreten der Anlage als solche zu erkennen; ihre Kontaktdaten werden ebenfalls aufgenommen und verifiziert.

Unsere weiteren Sektionen

Fussball 

Rudern 

Tennis Couvert 

Landhockey 

Eishockey 

Handball 

Curling 

Squash 

Unihockey 

Rugby 

Basketball 



Grasshopper  
Club Zürich



Tennis  
Sektion

## **Maskentragpflicht**

Auf der ganzen Tennisanlage gilt Maskentragpflicht. Ausgenommen sind:

- Kinder unter 12 Jahren
- Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können
- Platzwarte (bei der Arbeit), Spieler, Betreuer und Offizielle auf dem (Weg zum bzw. vom) Tennisplatz
- Spieler und Betreuer in der Mannschaftsgarderobe
- Spieler, Betreuer und Offizielle im für sie abgetrennten Clublounge-Bereich
- Restaurantbereich (nur draussen)

Schutzmasken müssen von den Besuchern der Anlage mitgebracht werden. Falls Sie beim Betreten der Anlage keine Maske verfügbar haben, verkaufen wir Ihnen eine Einwegmaske für CHF 1.00.

## **Verlegung von Partien in die Tennishalle (Schlechtwetter)**

Auf Grund der engen Platzverhältnisse für Zuschauer in der Halle wird der Zutritt für Besucher auf ein Minimum beschränkt.

Die Maskenpflicht analog den Vorgaben der Aussenanlage gilt auch in der Halle.

Das Schutzkonzept des Hallenbetreiber muss zwingend eingehalten werden.